

Bekanntmachung

über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern
(§§ 2 Abs. 1 Satz 2 und 13a Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Klauberg“ gefasst. **Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge ebenfalls zu ändern.**

Gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 2 und 13a Abs. 3 des BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Neustadt a.d. Waldnaab wird durch den Architekt Herbert A. Schmid aus Neustadt a.d. Waldnaab ausgefertigt.

Nach §13a Abs. 3 erfolgt hierzu gleichzeitig folgende Bekanntmachung:

Der Planentwurf der Aufstellung samt Begründung in der aktuellen Fassung wird in der Zeit vom
30.04.2020 bis 31.05.2020

bei der **Stadt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 2-4, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Zimmer 5**, während der allgemeinen Dienststunden,

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich
Montag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr,
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter <http://www.neustadt-waldnaab.de>, Bereich „Leben & Wohnen“, Unterbereich „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt - Baugebiet „Am Klauberg“ - einzusehen.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Neustadt a.d. Waldnaab, 28.04.2020
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab



Rupert Troppmann
1. Bürgermeister

angeheftet am: 30.04.2020

abgenommen: